dbb regional magazin

1/2

Januar/Februar 2012 ▪ 19. Jahrgang

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen



Standortegesetz Sachsen:

Behördenkarussell

Standortegesetz Sachsen:

Behördenkarussell …

Den Kommentar des sbb Vorsitzenden Günter Steinbrecht zum Standortegesetz lesen Sie auf Seite 8.



Der Landtag des Freistaates Sachsen hat am 25. Januar 2012 mit knapper Mehrheit (68 Ja-, 56 Neinstimmen, zwei Enthaltungen) das höchst umstrittene Standortegesetz auf den Weg gebracht. Es wird von der Landesregierung in den höchsten Tönen gelobt, aber von der Opposition und von Verbänden und Gewerkschaften unisono als unausgegorenes Staatsabbauprogramm bewertet: Bürger und Beschäftigte werden die absehbar negativen Folgen des weiteren Verwaltungsabbaus und der beschlossenen Behördenumzüge tragen müssen.

In einer vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa herausgegebenen Bewertung findet sich indes kein Wort über die konkreten Verwerfungen und Belastungen, die auf Bürger und Beschäftigte infolge der beschlossenen Behördenumzüge zukommen werden. Stattdessen werden wortreich Allgemeinplätze aneinandergereiht. Wörtlich führt Staatsminister Dr. Jürgen Martens (FDP) aus: „Die Verabschiedung des Sächsischen Standortegesetzes durch den Landtag ist ein wichtiger Meilenstein für die Zukunft des Freistaates. Mit dieser Entscheidung übernehmen wir die Verantwortung für kommende Generationen.“

Weiter heißt es in der Presseerklärung, dass das Gesetz den rechtlichen Rahmen für eine effiziente und moderne Behördenstruktur in Sachsen darstelle, die langfristig tragfähig sei. Verwaltung und Justiz blieben auch in der Fläche präsent, und für die Bürgerinnen und Bürger seien so wenig Änderungen wie möglich vorgesehen. Leistungsfähigkeit, Servicequalität und Bürgerfreundlichkeit von Verwaltung und Justiz blieben erhalten.

Die mit der beschlossenen Standortkonzeption verbundenen Einsparungen lägen deutlich über den Kosten der Reform. Dabei würden die finanziellen Vorteile während der Umsetzung des Konzepts bis zum Jahr 2021 stetig steigen. „Eine effiziente Verwaltung ist Voraussetzung dafür, dass auch zukünftig Geld für Investitionen übrig bleibt“, so Martens weiter.

Das Standortegesetz sei ein wesentlicher Bestandteil der Staatsmodernisierung. Außer der Neuordnung der Behörden und Gerichte und der bereits beschlossenen Personalreduzierung werde sich auch das veränderte Kommunikationsverhalten der Bürger auf die Arbeit der Verwaltung auswirken. Moderne Techniken würden neue Zugänge zur Verwaltung schaffen, die den Gang zum Amt ersetzen können. Abschließend heißt es: „Eine effektive und qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung stellt, bei einer konsequenten Reduzierung bürokratischer Strukturen, die kundenorientierte Ausrichtung der Verwaltung dar.“

Dass eine solche Formel – optimale Aufgabenerfüllung bei reduzierter Infrastruktur und weniger Personal – aufgehen kann, sehen sowohl die Betroffenen als auch die Opposition im Landtag sowie Gewerkschaften und Verbände ganz anders. Von „Geldverbrennung“ ist bei Linke, SPD und Grünen die Rede. Eine funktionierende Verwaltung werde durcheinandergewirbelt, Ein-

sparungen durch Stellenabbau von den teuren Umzugskosten aufgefressen.

300 Millionen Euro soll das Gesamtpaket kosten. Der dickste Brocken beim Behördenkarussell ist der beschlossene Umzug des Landesrechnungshofes von Leipzig nach Döbeln. Eine sachliche Begründung dafür findet sich nicht, denn die als zu teuer bewertete Miete für den Bürokomplex in Leipzig könnte spätestens 2020 nachverhandelt und reduziert werden. Auch das Argument, Döbeln liege zentral, schlägt nicht, denn der Rechnungshof ist keine Publikumsbehörde, die aus allen Teilen des Freistaates bequem erreichbar sein müsste.

Nach Angaben der Staatsregierung erfordert allein der notwendige Neubau in Döbeln mindestens 15 Millionen Euro Bau-Nettokosten. Hinzu kommen allein im ersten Jahr des Umzuges fast eine Million Euro Umzugskosten. Welche zusätzlichen Kosten aufgrund der längeren Anfahrtswege der Beschäftigten oder infolge zu zahlender Trennungsgelder ab 2022 entstehen werden, steht ebenfalls nicht fest. Fest steht lediglich, dass offenbar stillschweigend in Kauf genommen wird, dass die Mitarbeiter des Rechnungshofes zusätzliche Lasten des Umzugs tragen müssen. Insgesamt fehlt für das Gesetz eine genaue Finanz- und Personalplanung.

Zum Ausgleich dafür, dass Leipzig den Sitz seiner einzigen Landesoberbehörde verliert, soll die Sächsische Aufbau-Bank (SAB) von Dresden nach Leipzig umziehen. Das aber wird von Experten bezweifelt. Jürgen Kochinke kommentierte beispielsweise in der Leipziger Volkszeitung (Ausgabe vom 26. Januar 2012): „Hier darf man allerdings gespannt sein, ob es jemals passiert – oder ob nur eine Handvoll Chefbanker ein Büro in Leipzig eröffnen."

Der innenpolitische Sprecher der Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag, Rico Gebhardt, sieht bei der Umsetzung des Standortegesetzes lediglich vorübergehende Vorteile für das örtliche Handwerk, wenn die Aufträge tatsächlich in der Region vergeben würden. „Dieser vorübergehende Effekt ist aber auch das einzig Positive, was sich über dieses so genannte Reformvorhaben sagen lässt. Über 95 Prozent der behaupteten Einsparungen sind schlicht Folge des im Haushaltsbegleitgesetz beschlossenen Personalabbaus." Die effektiven Minimaleffekte würden aber keinesfalls die wachsende Bürgerferne durch wegfallende Behördenstandorte wie Gerichte, Finanzämter und Polizeireviere rechtfertigen, meinte Gebhardt. Obgleich die Staatsregierung beim Standortegesetz immer wieder die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung hervorhebe, sei sie sich offenbar nicht bewusst, dass die Abwanderung im ländlichen Raum durch die Ausdünnung der Behörden verstärkt werde.

Besonders gravierend sei zudem die beabsichtigte Schließung zahlreicher Polizeidienststellen im Zusammenhang mit der Polizeireform „Polizei.Sachsen.2020". Sie ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes, abgestimmt worden ist jedoch im Rahmen des Standortegesetzes darüber nicht.

Das Fazit ist ernüchternd: Sachsen ist ein überaus sparsamer Staat und gibt gemeinsam mit Brandenburg im Vergleich aller Bundesländer ohnehin am wenigsten für seine Verwaltung aus. Mit den Einsparungen aufgrund des Standortegesetzes wird entschieden des Guten zu viel getan – zu Lasten der Beschäftigten und zu Lasten der Bürger. Lars Beyer, Landesvorsitzender des Verbandes Sächsischer Rechtspfleger, machte in einer E-Mail an die sächsischen Landtagsabgeordneten einen bedenkenswerten Vorschlag: „Sie betreiben im öffentlichen Dienst durch straffen Personalabbau und das Standortegesetz den Gleichlauf zum Bevölkerungsrückgang in Sachsen – die Anzahl Ihrer Landtagssitze müssten Sie daher bis 2020 eigentlich adäquat von 132 auf 92 reduzieren …" *Sm*

Titelbilder 2011:

Trübe Aussichten …







… prognostizierte das dbb regional magazin auf dem Titel der Mai-Ausgabe (Nummer 5) mit Blick auf die Städtebauförderung 2012. Das symbolische Motiv – ein Junge und ein Mädchen malen die Umrisse eines Hauses auf eine triste Mauer – hat den Wettbewerb mit Abstand gewonnen: Die Leserinnen und Lesern kürten die malenden Kinder und die dahinter stehende Hoffnung auf Besserung zum Titelbild des Jahres 2011.

Auf den zweiten Platz landete das Titelbild der Oktober-Ausgabe (Nummer 10), die den Weg der Technischen Universität Dresden in die Elitegruppe der deutschen Hochschulen aufgreift. Den dritten Platz belegten schließlich die symbolisch in die Erde gesäten 50-Euro-Scheine der September-Ausgabe (Nummer 9), die Erträge bringen sollen, denn in eine erfolgreiche Kreisgebietsreform muss hinsichtlich Personal und Ausstattung investiert werden, wenn sie sich auf längere Sicht rentieren soll.

Die Redaktion hat unter allen Einsendern drei Survival-Sets mit Fernglas, Taschenmesser und weiteren nützlichen Helfern verlost. Die Gewinner sind Mario Becker aus 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Eugen Kirchdörfer aus 08141 Reinsdorf und Frank Schönborn aus Gotha. Das dbb regional magazin dankt allen Leserinnen und Lesern, die sich an der Wahl des schönsten Titelbildes 2011 beteiligt haben und freut sich auch weiterhin auf Anregungen, Lob und Kritik. ■

Strukturpolitik:

Klare Konzepte gefordert

Der dbb m-v sieht den öffentlichen Dienst in einer demographischen Falle und fordert ein Personalentwicklungskonzept und ein Reallohnplus für den Geldbeutel der Beschäftigten.

Mit Blick auf die am 1. März 2012 beginnenden Tarifverhandlungen bei Bund und Kommunen schlägt der dbb m-v Alarm. Personalentwicklung und Einkommensrunden müssen geschickt verknüpft werden, ansonsten droht ein Ausbluten des öffentlichen Dienstes. „Statt Personalpolitik nach dem Gießkannenprinzip zu machen, müssen Fehlentwicklungen in der Personalstruktur aktiv korrigiert werden, um auch in Zukunft einen funktionierenden öffentlichen Dienst mit aufgabengerechter Ausstattung zu haben“, sagte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht im Anschluss an die 53. Jahrestagung des dbb Anfang Januar in Köln. „Dabei muss auch ein weiterer Reallohnverlust verhindert werden, um im Kampf um die besten Köpfe in den nächsten Jahren nicht den Kürzeren zu ziehen.“

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, in dessen Folge auch im öffentlichen Dienst das Personal überaltere, während nicht genügend qualifizierte Nachwuchskräfte eingestellt würden, sieht der dbb m-v die künftige Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes im Land empfindlich gestört. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, Haushalte zu entlasten. Jetzt wird es höchste Zeit, klug in die Zukunft zu investieren und die Personalstruktur aufgaben- und demographiegerecht weiter zu entwickeln.

Dazu gehören auch die weitergehenden Vorschläge des dbb, wie der Ausbau von Heimarbeitsplätzen, ein effektiveres Gesundheitsmanagement sowie die Möglichkeit des Abschlusses von landesbezirklichen Altersteilzeitregelungen. „Der diesbezügliche Abschluss in Sachsen-Anhalt zeigt, dass es möglich ist, gemeinsame Lösungen zwischen dbb und Arbeitgebern zu finden, die der Demographie Rechnung tragen und gleichzeitig dafür sorgen, die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu wahren und auszubauen. Hier in Mecklenburg-Vorpommern finden trotz anfänglichem Zögern des Finanzministeriums derzeit Terminabstimmungen für Sondierungen statt“, betont in diesem Zusammenhang der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Hans-Jürgen Gülck, der gleichzeitig der Tarifkommission des dbb m-v vorsteht.

Stabiler Faktor

Der dbb m-v beweist hier sein Selbstverständnis als Interessenvertretung der Beamten und Tarifbeschäftigten aller Zweige des öffentlichen Dienstes, zugleich aber auch als „staatstragende“ Organisation. Nicht in dem Sinne, dass der Staat uns ertragen muss, sondern dass wir als Partner und kritische Begleiter der Politik eintreten – für die nachhaltige Funktionsfähigkeit dieses Landes.

„Der öffentliche Dienst, egal ob bei Bund, Land oder Kommunen, hat sich trotz aller Reformen als stabiler Faktor in Mecklenburg-Vorpommern bewährt für einen verlässlichen Investitionsrahmen, für Sicherheit, sozialen Frieden und für finanzielle Nachhaltigkeit selbst in der Krise. Deshalb ist es folgerichtig, dass es eine Eins-zu-Eins-Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft gab. Sonderopfer in Form von verzögerten oder gekürzten Übernahmen müssen der Vergangenheit angehören“, so Dietmar Knecht weiter, „am Personal zu sparen, ist auf Dauer die teuerste Art der Konsolidierung!“

Drängende Probleme

Seit 1990 wurden innerhalb der Strukturen des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern über 100 000 Stellen abgebaut. Auf der anderen Seite scheiden bis in das Jahr 2025 mehr als die Hälfte der Beschäftigten altersbedingt aus. Schon jetzt zeigen sich im Bereich Bildung, Innere Sicherheit, Zoll und Lebensmittelkontrolle, aber auch in den Gesundheitsämtern Personal-Defizite. Burn-out ist Spitzenreiter bei Arbeitsausfällen. „Viele fühlen sich ausgepresst wie eine Zitrone, und wir kennen es aus unseren Küchen: Von einer ausgepressten Zitrone kann man nicht mehr viel erwarten!“, so der dbb Landesvorsitzende.

Der dbb m-v warnt vor diesem Hintergrund die Arbeitgeber und Dienstherren davor, das Problem des Fachkräftemangels kleinzureden. Bereits jetzt klagen Ämter in Westmecklenburg darüber, dass sich kein einziger Bewerber aus den betreffenden Regionen auf Ausbildungsplätze in der Verwaltung mehr bewirbt. Selbst die neuen Landkreise gestehen ein, dass fachspezifische Berufe wie Ingenieure oder Amtsärzte kaum noch zu besetzen sind. Knecht: „Niemand von uns ist gegen einen schlanken Staat – ist er aber so schlank, dass vor Entkräftung die Beine wegknicken, haben wir mehr als nur ein Problem.“ ■



Im Zeichen des demographischen Wandels stand auch die 53. Jahrestagung des dbb in Köln unter dem Motto „Demographischer Wandel – was ist zu tun?“ Im Bild (von links) die Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt (dbb Geschäftsstelle), Dietmar Knecht (dbb Landesvorsitzender), Rita-Erika Waldow (Landesvorsitzende der DVG M-V), Dr. Thomas Darsow (Abteilungsleiter 2 im Innenministerium M-V), Hermann Warner (Ehrenvorsitzender des dbb m-v) und Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister (Direktor der FHöVPR Güstrow).

ERHOLUNG UND URLAUB

SPANIEN

Ferienhaus La Manga, 2 Meere, Erholung, Ruhe, FH 1 Min. z. Strand, max. 5 Pers., 09323/359, 0160/96491349, anita.nees@t-online.de

Gespräch mit SPD-Fraktionsspitze:

Fachkräftemangel bekämpfen

Am 8. Dezember 2011 empfingen SPD-Fraktionschef Dr. Norbert Nieszery sowie der arbeitnehmerpolitsche Sprecher der SPD-Fraktion, Thomas Schwarz, den dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht zu einem ersten Arbeitsgespräch nach der Neuwahl des Landtages.



dbb Landeschef Dietmar Knecht im Gespräch mit Thomas Schwarz und Dr. Norbert Nieszery.

Nieszery stellte klar, dass die Landesbediensteten „einen entscheidenden Anteil an der gelungenen Konsolidierung des Landeshaushalts hätten und die Eins-zu-Eins-Übertragung des Tarifergebnisses 2011 auch auf die Beamtinnen und Beamten folgerichtig gewesen“ sei. Die Themenfelder Dienstrecht, Besoldung und Versorgung würden, soweit erforderlich, mit Augenmaß und unter Beteiligung des dbb m-v weiter entwickelt. Den Befürchtungen des dbb, wonach eine Novelle des Landespersonalvertretungsrechts auch Auswirkungen auf die Mitbestimmungsrechte haben könnte, widersprach Schwarz: „Eine Beschneidung der Rechte der Personalvertretungen wird es mit uns nicht geben.“

Einigkeit bestand darüber hinaus darin, dass aus Gründen der Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs Verbeamtungen nicht mehr als Tabuthema betrachtet werden dürfen. „Ich sehe mit Sorge das Missverhältnis zwischen guter Ausbildung hier im Land sowie der anschließenden Abwanderung junger Fachkräfte in Länder, die verbeamten. Dieser Entwicklung muss entgegengesteuert werden“, so Nieszery.

Insbesondere thematisierten die Gesprächspartner abschließend die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den öffentlichen Dienst Mecklenburg-Vorpommerns. Knecht kritisierte in diesem Zusammenhang erneut die Weiterführung der Landespersonalkonzepte nach dem Gießkannenprinzip, obwohl bereits jetzt Fehlbedarfe auszumachen seien. Hinzu kämen hohe Krankenstände und Überalterung. Knecht: „Das Personal taugt nicht mehr als Sparobjekt, die Grenzen der Belastbarkeit sind längst erreicht. Wenn wir gemeinsam hier nicht aufpassen, dann riskieren wir die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Immerhin sagt jeder Zweite von sich, dass er unter diesen Bedingungen nicht bis zum Ruhestand durchhält.“ Die SPD-Seite zeigte Verständnis, hierzu Nieszery: „Der Koalitionsvertrag sieht eine Evaluation dieses Themas bis spätestens 2015 vor. Wir sind willens, diesen Zeitpunkt einzuhalten und gegebenenfalls sogar zu unterbieten.“

Der dbb wird in der nächsten Zeit mit den anderen demokratischen Fraktionen des 6. Landtages diese Themen ebenfalls erörtern und darüber berichten. ■

Lehrerverbeamtung:

Ideologiefreie Zone

In Anbetracht demographischer Faktoren, in deren Folge die Lehrerkollegien immer weiter überaltern, und mit Bezug auf eine verfehlte Schulpolitik mit direkten Konsequenzen für die Bildungsqualität begrüßt der dbb m-v die angedachten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs und pocht weiter auf eine ideologiefreie Diskussion darüber.

„Es scheint, dass die Politik nach langen Jahren endlich erkannt hat, dass sie um Lehrerverbeamtungen und die Schaffung von Äquivalenten für ältere Lehrer, die unter dem Lehrerpersonalkonzept erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen mussten, nicht herum kommt“, so dbb Landeschef Dietmar Knecht nach der Vorstellung des Entwurfs des Landeshaushalts für die nächsten zwei Jahre.

Auch im Landtag blicke man mit Sorge auf das Missverhältnis zwischen guter Ausbildung hier im Land und der anschließenden Abwanderung junger Fachkräfte in Länder, die verbeamten. Mecklenburg-Vorpommern könne es sich nicht leisten, Nachwuchspädagogen hervorragend auszubilden, damit sie dann in Bundesländer abwandern, in denen die Verbeamtung möglich sei.

Knecht: „Die Landesregierung muss damit aufhören, junge Pädagogen ausschließlich ins Angestelltenverhältnis zu übernehmen. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern gefragt! Wir können uns das mit Blick auf spätere Pensionen sogar leisten, weil wir in Mecklenburg-Vorpommern früh mit dem Aufbau eines kapitalgedeckten Versorgungsfonds begonnen haben, in den jede Beamtin und jeder Beamte einzahlt.“

Der Beamtenstatus erhöhe nicht nur die Motivation des Personals, sondern wirke sich auch positiv auf die Bildungsqualität und damit auf die Zukunftschancen junger Menschen aus. Bereits heute blieben Lehrerstellen unbesetzt und selbst der Landesrechnungshof habe erkannt, dass die Verbeamtung von Lehrern erforderlich sei, um Pädagogen im Land zu halten. Das sei bereits aus dem Rechnungshof-

bericht 2010 hervorgegangen, erläutert der dbb Landesvorsitzende. „Eine gelungene Symbiose zwischen Jung und Alt ist das Optimale, was der Lehrerschaft und dem Bildungssystem in diesem Land passieren kann“, so Knecht abschließend.

Bereits am 13. Dezember 2011 waren Vertreter des Landesvorstandes des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern (VBE) zu einem ersten Arbeitsbesuch beim neuen Bildungsminister Matthias Brodkorb zu Gast. In einer sehr offenen Gesprächsatmosphäre erörterte man Schwerpunkte der Bildungspolitik. Der Minister machte seine Haltung zu Problemen wie Inklusion, Personalkonzept und Lehrerbelastung deutlich und sagte in diesem Zusammenhang zu, künftige Entscheidungen nur nach intensiver Diskussion zu fällen. „Der VBE Mecklenburg-Vorpommern steht als kompetenter Interessenvertreter der Lehrer jederzeit zu Gesprächen zur Verfügung“, betonte der VBE-Landesvorsitzende Michael Blanck. ■



Astrid Rabenstein und Michael Blank (VBE M-V) im Gespräch mit Bildungsminister Matthias Brodkorb (SPD).

BRH-Regionalkonferenzen:

Plattform fürs Ehrenamt

Hilfreich, anregend und als Motivationsschub für alle ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder in den Ortsverbänden gedacht, die ihre Arbeit für den BRH in unserem Land lebendig halten wollen – so ist das Konzept für die vier Regionalkonferenzen, die der Landesvorstand in Mecklenburg-Vorpommern für die Ortsvorsitzenden und ihre aktivsten Helfer aus 76 Ortsverbänden Ende 2011 zum zweiten Mal organisiert hat.

In kleinen Diskussionsrunden, die Raum für jede Frage und jeden Austausch untereinander ließen, wurde unter der Verantwortung eines Mitgliedes aus der Landesleitung jede dieser Veranstaltung vorbereitet und moderiert. Die rege Beteiligung aus den Ortsverbänden bestätigte sowohl den Bedarf als auch den Erfolg der Veranstaltungen.

„Welche Erfahrungen konnten wir in den vergangenen Jahren in der Verbandsarbeit bei der Weiterentwicklung des eigenen Ortsverbandes sammeln? Welche Strukturen benötigen wir in unserem Ortsverband für ein effektives Arbeiten, um ein vielseitiges, interessantes und attraktives Angebot für die Mitglieder zu sichern? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Seniorenverbänden in unseren Heimatorten und wodurch machen wir uns für den BRH einzigartig? Wie stellt sich die Mitgliederentwicklung in den einzelnen Regionen dar und wodurch versuchen wir, dem Mitgliederschwund zu begegnen?“ Diese und andere Fragen halfen nach der Begrüßung durch den verantwortlichen stellvertretenden Landesvorsitzenden beim schnellen Einstieg in die gewünschten Diskussionen.

Engagement lohnt sich

Erste Erkenntnisse des Teilnehmerkreises waren zum einen, dass die ehrenamtliche Arbeit in weiten Teilen als eine freudvolle Beschäftigung im Seniorenalter wahrgenommen wird und sich das Engagement lohnt. Die regelmäßigen Zusammenkünfte in den Ortsverbänden sind vielerorts zu einem Bedürfnis der Mitglieder geworden. Zum anderen wurden auch die zahlreichen politischen Informationen über Politik und die oft als sehr unverständlich wahrgenommenen gesellschaftlichen Prozesse dazu als sehr hilfreich empfunden.

Als ein besonderes Problem in der Verbandsarbeit stellen sich in einem Flächenland wie Mecklenburg- Vorpommern leider die körperlichen Probleme des zunehmenden Alterns dar. Die mangelnde Mobilität kann nicht ausreichend durch vorhandene öffentliche Verkehrsmittel ausgeglichen werden. Hier, im Osten, wurden einfach zu viele Verbindungsmöglichkeiten aus Kostengründen gestrichen und das Reisen von A nach B an einem Tag ist für den Rentner im Osten mit seinem verhältnismäßig geringen einzigen Einkommen (Rente) eben doch ein echtes Problem – und privat organisiert zu teuer. Nicht immer gelingen vor Ort solidarische Hilfen. So mussten wir leider auch damit leben, dass aus manchmal trivial erscheinenden Gründen ganze Ortsverbände schrumpften oder sich gar auflösten. Trotzdem erlebt die überwiegende Zahl unserer Mitglieder unseren Verband außerordentlich positiv.

Darum wäre abschließend zu unterstreichen, dass die Durchführung von Regionalkonferenzen der Aktivierung der Verbandsarbeit dient und sehr erfolgreich war: Unser Teilnehmerkreis befürwortet jedenfalls diese Möglichkeit der Zusammenarbeit und unterstützt den Plan, auch in Zukunft in größeren Abständen Regionalkonferenzen durchzuführen.

Ute Brunner,
stellv. Landesvorsitzende des
BRH Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern

Glückwünsche

Der dbb m-v gratuliert sehr herzlich

Martina Hamann (DJG)

zu ihrer erneuten Berufung als Arbeitnehmervertreterin in den Berufsbildungsausschuss für den Ausbildungsberuf „Justizfachangestellte/-r“.

BDR Mecklenburg-Vorpommern: Rechtspflegertag 2011

Am 30. November fand im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Rostock der Rechtspflegertag 2011 des Bundes Deutscher Rechtspfleger Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (BDR M-V) statt. Fortbildung und Mitgliederversammlung bestimmten das Programm.

Die Vorsitzende des BDR M-V, Susanne Ortmann, begrüßte die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Der Präsident des Oberlandesgerichts (OLG), Burkhard Thiele, sprach ein Grußwort.

Anschließend begann Diplom-Rechtspflegerin (FH) Antje Rückheim aus Berlin vor cirka 60 interessierten Rechtspflegern mit der Fortbildung zum Thema „Hinterlegung – Grundlagen und Entwicklung“. Es gelang ihr, das doch teilweise „trocken“ anmutende Thema Hinterlegungsrecht interessant und praxisnah darzulegen, indem sie immer wieder Anekdoten und Erlebnisse aus der eigenen Arbeit einfügte. Dabei konnte sie aus einem wesentlich größeren Fundus als die Rechtspfleger hier im Land schöpfen, denn in Berlin sind fünf Rechtspfleger ständig mit Hinterlegungssachen befasst. Nach der Darstellung der Grundlagen, die für Mecklenburg-Vorpommern entsprechend angepasst waren, gab es noch einen kurzen und ebenfalls sehr interessanten Überblick über die Entwicklung der Hinterlegung.

Im zweiten Fortbildungsteil ging es um die Vermittlung dienstlicher Fragen und Belange durch Vertreter des Justizministeriums, des OLG und der Generalstaatsanwaltschaft. Auch in diesem Jahr konnte Justizministerin Kuder aufgrund kurzfristiger Termine nicht an der jährlich stattfindenden Veranstaltung des BDR M-V teilnehmen. Sie wurde durch die neue Staatssekretärin Birgit Gärtner und den Abteilungsleiter 1, Dr. Hansjörg Schmutzler, vertreten. Weitere Gäste waren der Vizepräsident des OLG, Peter Winterstein, und Christine Böhm, Richterin am OLG, sowie für den Generalstaatsanwalt der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Jürgen Garbe.



Susanne Ortmann

Strukturreform droht

Dieser Veranstaltungsteil begann mit einer Rede der BDR-Vorsitzenden Susanne Ortmann, die die Erfahrungen der letzten 20 Jahre des Landesverbandes zusammenfasste. Im Anschluss daran übermittelte Staatssekretärin Birgit Gärtner die Grüße und Wertschätzung der Justizministerin, wobei die Enttäuschung der anwesenden Rechtspfleger über das erneute Nichterscheinen der Ministerin spürbar war. Im Hinblick auf die tragende Funktion des Rechtspflegers in der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die in der Zukunft angedachte Übertragung weiterer richterlicher Aufgaben wäre das persönliche Erscheinen der Justizministerin das deutlichste Zeichen der entgegengebrachten Wertschätzung gewesen, so die Meinung des BDR. Die Staatssekretärin gab einen kurzen Überblick über die derzeitige Situation und mögliche weitere Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf das Personalkonzept 2010 und die drohende Gerichtsstrukturreform 2012. In beiden Fällen sollen Einsparungen nicht das Ziel sein, und besonders für die Gerichtsstrukturreform soll im ersten Halbjahr 2012 ein tragbares Konzept erstellt werden.

In der anschließenden Diskussionsrunde ging es erneut um die die Rechtspfleger am meisten beschäftigenden Themen wie Belastung und Beförderung. Die einzelnen Vertreter der Justizverwaltung waren bemüht, die Fragen des Plenums zu beantworten, auch wenn diese zum Teil nicht neu waren und sich auch sehr wahrscheinlich keine Veränderungen ergeben werden. Das Plenum ergriff in Rahmen der Diskussion mehrfach die Möglichkeit, die Ziele und Vorstellungen der Rechtspfleger der neuen Staatssekretärin mit der Bitte der Prüfung und Umsetzung mit auf den Weg zu geben. Der Erfolg dazu bleibt abzuwarten. Seitens des Justizministeriums und des OLG gab es nochmals den Hinweis, dass die Möglichkeit der Heim- und auch Telearbeit auf Antrag für den einzelnen Rechtspfleger vom Behördenleiter zu prüfen wäre. Des Weiteren informierte Birgit Böhm, dass durch das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Nordverbundes ab 2012 für Berufs- und Dezernatseinsteiger jährlich eine länderübergreifende dreitägige Fortbildungsveranstaltung organisiert werden soll. Für 2012 ist eine Fortbildung für den Bereich Grundbuchrecht in Planung.

Birke übernimmt Vorsitz

Nach der Diskussionsrunde folgte die jährliche Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung standen neben den Neuwahlen eine Satzungsänderung, die Änderung der Beitragsordnung und die Abstimmung zu den weiteren Zielen. Wie bereits bekannt war, standen drei bisherige Vorstandsmitglieder nicht erneut zur Wahl zur Verfügung. Neu in den Vorstand des BDR M-V gewählt wurden Anke Kruse als stellvertretende Vorsitzende sowie Christian Meier als Öffentlichkeitsreferent und Heiko Käckenmeister als Referent für Aus- und Fortbildung. Wiedergewählt wurden Carsten Neißner als Schatzmeister und Lars Birke, der den bisher von Susanne Ortmann (Foto) geführten Vorsitz übernahm. ■

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des sbb beamtenbund und tarifunion sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.4081-40, Telefax 030.4081-5599

Internet: www.dbb.de

E-Mail: magazin@dbb.de

Redaktion: Jan Brenner, Dr. Walter Schmitz (Chefredakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Petra Uhlig
Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht zwangsläufig auch die Meinung des dbb und der dbb Bundesleitung wieder.

Layout: Benjamin Pohlmann

Fotos: MEV, www.fotolia.de: Pixel, Andres Rodriguez

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen. Telefon 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 15, gültig ab 1.10.2011

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Fahrplan 2012:

Einkommensplus erreichen

Die Finanzkrise und die hohe Verschuldung der Euro-Länder waren schwierige Rahmenbedingungen für die Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) in der Einkommensrunde 2011 und sind es auch noch in diesem Jahr. Unsere Hauptziele, trotz der schlechten Rahmenbedingungen einen spürbaren Einkommenszuwachs zu erreichen und das erzielte Ergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen zu übertragen, haben wir erreicht.

Dafür gebührt all den Kolleginnen und Kollegen, die sich an Streiks und Protestdemonstrationen beteiligt haben, unser besonderer Dank! Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen, allen voran unsere angestellten Lehrerinnen und Lehrer, haben über alle „Gewerkschaftsgrenzen“ hinweg den Dienstherren eindrucksvoll ihre Entschlossenheit demonstriert, sich künftig nicht mehr „unter Wert zu verkaufen“!

Die deutlichen Signale des geschlossenen Eintretens aller Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die gemeinsamen Ziele haben die Dienstherren und die TdL sehr wohl verstanden. Es kommt jetzt darauf an, diese positiven Erfahrungen zu bewahren und bei künftigen Aktionen weiterzuentwickeln. Dennoch sind nicht alle Ziele der Einkommensrunde 2011 erreicht worden. So steht noch immer die tarifliche Eingruppierung der Lehrkräfte in Sachsen aus. Bislang ist dieser Bereich der einzige, der nicht nach tariflichem Eingruppierungsrecht, sondern einseitig nach Arbeitgeberrichtlinien geregelt wird.

Gemeinsam zum Ziel

Nunmehr steht schon die neue Einkommensrunde 2012 für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen an. Wir müssen auch hier mit schwierigen Tarifverhandlungen rechnen und uns auf entsprechende Aktionen und Arbeitskampfmaßnahmen vorbereiten, um die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wirkungsvoll zu unterstützen. Nach dem erfolgreichen Verlauf der Einkommensrunden der letzten Jahre, bei der ver.di und dbb tarifunion gemeinsam verhandelt haben, wurde von beiden Gewerkschaften beschlossen, diese Zusammenarbeit auch im Jahr 2012 bei der Einkommensrunde von Bund und Kommunen fortzusetzen. Es geht darum, dass möglichst viele Betroffene eine gemeinsame Einkommensforderung unterstützen. Die Einkommensrunde 2012 kann aber nur dann ein Erfolg werden, wenn jeder, der betroffen ist, und das sind in diesem Fall auch die Beamtinnen und Beamten beim Bund und in den Kommunen, sich in notwendige Aktionen für eine deutliche Erhöhung der Entgelte und für gute Beschäftigungsbedingungen einbringt. Denn gerade der Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder im Frühjahr 2011 hat gezeigt, dass geschlossen auftretende Gewerkschaften, deren Wille und Fähigkeit zu Aktionen gut sichtbar ist, eher einen Tarifkompromiss erreichen als Gewerkschaften, die darauf verzichten, die Entschlossenheit ihrer Mitglieder zu demonstrieren.



Günter Steinbrecht, Landesvorsitzender des sbb



Vertreter der Landesleitung des sbb, des Sächsischen Lehrerverbandes, der Deutschen Steuergewerkschaft Sachsen und der sbb frauenvertretung zur 53. Jahrestagung des dbb in Köln (Günter Steinbrecht, Landesvorsitzender des sbb – zweiter von rechts, dritte Reihe).

Neben den schwierigen Aufgaben, die uns aus den Tarifverhandlungen mit dem Bund und den Kommunen erwachsen, müssen wir uns im Jahr 2012 außerdem auch auf umfangreiche weitere Problemfelder einstellen. Die umstrittene „Standortreform“ der Staatsregierung und der weiter geplante Stellenabbau erfordern unsere höchste Aufmerksamkeit. Hier verlangen wir, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, dass vor solchen Maßnahmen eine umfassende Aufgabenkritik erfolgt und realistische Kosten-Nutzen-Analysen erstellt werden, die die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit der beabsichtigten Maßnahmen belegen müssen. Doch diese Analysen wurden noch nicht einmal dem Sächsischen Landtag vorgelegt, obwohl es die Sächsische Haushaltsordnung zwingend vorschreibt. Es ist also zu befürchten, dass die Staatsregierung mit ihrer Koalitionsmehrheit im Landtag Gesetze beschließt, die dem Freistaat in Zukunft mehr schaden als nutzen.

Gesetzliche Neuerungen

Außerdem stehen in Sachsen die Entwürfe der Neufassungen von verschiedenen Gesetzen im Beamtenbereich für das Dienst-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht an. Insbesondere im neuen Besoldungs- und Versorgungsrecht erwarten wir den von der Regierungskoalition in der Diskussion zum Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 versprochenen Ausgleich zur gestrichenen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld). Das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten Sachsens in die Staatsregierung ist durch die ersatzlose Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld derzeit so schlecht wie noch nie. Weit über 20 000 Beamtinnen und Beamte, Richter, Staatsanwälte und Versorgungsempfänger (die genaue Zahl stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest) haben im Dezember 2011 Widersprüche gegen die Höhe ihrer Jahresbezüge eingelegt und eine verfassungskonforme amtsangemessene Besoldung und Versorgung gefordert.

Für 2011 wurden in Sachsen Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro erzielt. Und in den Folgejahren sollen die Einnahmen bis 2016 jährlich ebenfalls um etwa 300 Millionen Euro steigen. Der für die Streichung der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) vorgeschobene Grund ist damit entfallen. Es ist vollkommen richtig, dass Mehreinnahmen sinnvoll genutzt werden. Insofern halten wir den Abbau von Schulden und die Bildung von Rücklagen für wichtig. Den sächsischen Beamtinnen und Beamten, die ihrerseits in der Vergangenheit bereits Millionenopfer erbracht haben, ist der Lob und Dank des Ministerpräsidenten in seinem Weihnachtsbrief in der jetzigen Situation des Landes aber eindeutig zu wenig! So erwarten wir dringlich eine zeitnahe Anhebung der Wegstreckenentschädigungen für die mit Privat-Pkw im Auftrag des Staates durchgeführten Dienstfahrten.

Leistungsfähigkeit erhalten

Wer vierteljährlich 35 bis 40 Millionen Euro aus dem Geld der Steuerzahler für die Pleite der Sachsen-LB bezahlen kann, der sollte doch auch die jährlich 23 Millionen Euro für das Weihnachtsgeld schultern und die Außendienstmitarbeiter des Freistaates endlich von ihren „Zwangssolidaritätsabgaben“ bei Dienstfahrten befreien können.

Der öffentliche Dienst steht vor großen Herausforderungen durch die demographische Entwicklung und die weiteren strukturellen Veränderungen. Auf der Tagesordnung stehen insbesondere die Sicherung und Stärkung des öffentlichen Dienstes als Garant für die innere Sicherheit und für den Sozialstaat. Bildung, Erziehung, Sicherheit, Daseinsvorsorge – das sind auch entscheidende Standortfaktoren für die Wirtschaft, zum Beispiel durch den Winterdienst auf unseren Straßen oder die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes muss dafür erhalten und zukunftssicher gestaltet werden. Ohne qualifiziertes und motiviertes Personal wird dies nicht möglich sein. Dies gilt für Arbeitnehmer und Beamte gleichermaßen. In den vergangenen Jahren haben Arbeitnehmer und Beamte durch geringe Einkommenszuwächse und zusätzliche Sonderopfer einen großen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet. Die langjährige Politik der Einkommenseinbußen beim Bund, den Ländern und Kommunen muss deshalb gestoppt werden. Auch um für den dringend benötigten Nachwuchs in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes attraktiv zu bleiben oder endlich zu werden.

Wie Sie unschwer erkennen können, wachsen Aufgabenvielfalt und Bedeutung der Gewerkschaften und deren Dachverbände im öffentlichen Dienst ständig weiter. Deshalb gilt heute mehr denn je, nur die geeinten Kräfte der Mitglieder der Gewerkschaften und vieler weiterer Beschäftigter können in Zeiten der „knappen Kassen“ schmerzhafte Einschnitte verhindern und erforderliche Einkommenszuwächse erreichen. „Trittbrettfahren“ und „Individualismus“ sind in der Arbeitswelt von heute keinen Pfifferling mehr wert. Lassen Sie uns deshalb all unsere Kräfte bündeln und möglichst viele bisher noch nicht organisierte Kolleginnen und Kollegen gewinnen und einbeziehen in unsere gemeinsame Arbeit für ein erfolgreiches Gewerkschaftsjahr 2012.

Günter Steinbrecht, Landesvorsitzender

Demographie:

Tarifkonferenz in Sachsen

Am 7. Dezember 2011 trafen sich rund 100 Kolleginnen und Kollegen, um über das wichtige Thema Demographie im öffentlichen Dienst zu diskutieren. Anlass dazu bot der sächsische Finanzminister Unland, der der gemeinsamen Verhandlungsaufforderung von dbb tarifunion und den DGB-Gewerkschaften erneut nicht nachkam.

Die Arbeitgeberseite vergibt damit vorsätzlich die Chance, die Probleme des demographischen Wandels in Sachsen anzugehen.

In welche Richtung es auch gehen kann, zeigt im Moment Sachsen-Anhalt. Dort haben sich Arbeitgeber und Gewerkschaften auf ein Gesamtpaket geeinigt. Dieses enthält unter anderem auch die Möglichkeit der Altersteilzeit nach den Bedingungen des 2010 ausgelaufenen Tarifvertrages.

Im Eröffnungsreferat wies Professor Gottfried Richenhagen von der Hochschule für Ökonomie und Management in Essen auf die Problematik der Altersstruktur im öffentlichen Dienst hin.

So sind derzeit rund 52 Prozent der Beschäftigten älter als 44 Jahre und etwa 33 Prozent älter als 50.



Gemeinsames Vorgehen – Tarifkonferenz am 7. Dezember 2011: Dr. Sabine Gerold, Landesvorsitzende GEW Sachsen; Jörg Günther, stellvertretender Vorsitzender der GdP Sachsen; Thomas Voß, Landesbezirksleiter ver.di; Jens Weichelt, Vorsitzender des Sächsischen Lehrerverbandes; Helmut Overbeck, stellvertretender Vorsitzender der dbb tarifunion (von links).

In Sachsen wird in den nächsten acht Jahren rund ein Viertel der Beschäftigten aus dem Berufsleben ausscheiden.

Schon jetzt ist im öffentlichen Dienst ein erheblicher Fachkräftemangel zu verzeichnen, der, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird, bis zum Jahr 2030 auf fünf Millionen ansteigt.

Im weiteren Verlauf wurden Konzepte aus den Bereichen Chemie und Deutsche Post vorgestellt, die der Nachwuchsgewinnung, aber auch dem würdevollen Ausscheiden älterer Kollegen Rechnung tragen.

Für die dbb tarifunion stellte der Vorsitzende des Sächsischen Lehrerverbandes, Jens Weichelt, in seinen Ausführungen Lösungen vor, wie der Generationenwechsel im öffentlichen Dienst gestaltet werden kann.

Abschließend einigten sich alle beteiligten Gewerkschaften darauf, ein konkretes Forderungspaket aufzustellen und den sächsischen Finanzminister mit geeigneten Maßnahmen an den Verhandlungstisch zu bringen.

Steffen Winkler, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb

Jugend in Aktion

Die sbb jugend unter Vorsitz von Nils Oeser versteht es immer wieder, die Jugendlichen der Mitgliedsgewerkschaften zu mobilisieren. Zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen wurden im letzten Jahr wieder organisiert.



Landesjugendausschuss in Dresden: Nils Oeser (dritter von rechts), Vorsitzender der sbb-jugendvertretung, unterstützt vom Landesvorsitzenden des sbb, Günter Steinbrecht (rechts), und Renato Lüpke, stellvertretender Landesvorsitzender des sbb.

Ein Nachmittag hinter Gittern

Zu einer Veranstaltung der anderen Art hatte die sbb-Jugendleitung im September ihre Mitglieder in die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen eingeladen. Nachdem die Sicherheitsschleuse passiert wurde, erhielten die Jugendlichen interessante Informationen über die Anstalt. Anschließend war Gelegenheit, das Gelände zu besichtigen. Angefangen von den Wohnzellen, dem Besucherbereich, die Werkstätten bis hin zur Schule wurden die verschiedenen Bereiche geöffnet, so dass alle einen Eindruck „vom Leben hinter Gittern“ erhielten.

Zwischen den Stühlen

Unter diesem Motto hatte die SPD-Fraktion am 11. Oktober 2011 in den Sächsischen Landtag eingeladen. Diese Einladung hat die Landesjugendleitung der sbb jugend gern angenommen. Nils Oeser, Landesjugendvorsitzender der sbb jugend, trat in dieser Diskussionsrunde auf. Angeregt wurde zu den Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit als auch über Erwartungen der Anwesenden diskutiert. Hierbei stellte sich heraus, dass die Kinder- und Jugendarbeit „zwischen den Stühlen“ zwei wesentliche Aufgaben hat. Sie soll zum einen Kindern und Jugendlichen Werte und Normen einer demokratischen Gesellschaft vermitteln und andererseits sozial Schwächere unterstützen. Hierbei stellte sich heraus, dass es notwendig ist, die Strukturförderung für die Vereine weiterhin aufrecht zu erhalten.

Im Anschluss eröffnete Henning Homann, jugendpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, die Ausstellung „Blickfang“. In dieser Ausstellung haben Kinder und Jugendliche die Welt aus ihrer Sicht dargestellt.

Landesjugendausschuss

An einem goldigen Herbsttag, dem 28. Oktober 2011, fand der diesjährige Landesjugendtag in Dresden statt. Es trafen sich Landesjugendleiter der Fachgewerkschaften und die Landesjugendleitung der sbb jugend. Als Gäste nahmen Günter Steinbrecht sowie Renato Lüpke von der Landesleitung des sbb teil.

Bevor wir uns jedoch den gesetzten Tageszielen widmeten, verabschiedeten wir Tanja Teich (DSTG). In den vergangenen drei Jahren vertrat sie die Interessen der DSTG Jugend. Auf diesem Weg ein großes Dankeschön für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir hoffen, auch in Zukunft auf ihre reichhaltigen Erfahrungen zurückgreifen zu dürfen, immerhin bleibt sie uns als Vorsitzende des Ortsverbandes Dresden erhalten.

Den weiteren Vertretern der Fachgewerkschaften wurden die Haushaltspläne 2011 und 2012 erläutert. Beschlossen wurden auch die in 2012 geplanten Veranstaltungen der sbb jugend. So wird es voraussichtlich am 6. Juli 2012 die dritte Auflage unseres Beachvolleyballturniers geben.

Workshop Mentoring

Vom 11. bis 12. November 2011 fand erneut der Basisworkshop MENTORING „Zusammen für eine stärkere Einbindung von Frauen im Ehrenamt“ unter Leitung der Bundesvorsitzenden der dbb jugend, Sandra Hennig, in Berlin statt. Auch die sbb jugend war mit vier Teilnehmern vertreten. Landesjugendvorsitzender Nils Oeser und Henriette Hampe sowie Sandra Nöbel und Sandra Bläsche bildeten dabei jeweils ein Mentoringteam. Ziel des Workshops war es, junge Frauen in der Gewerkschaft zu leiten, zu unterstützen und zu fördern. Dafür vereinbarten die Teams, bestehend aus Mentor und Mentee, jeweils individuelle Zielvereinbarungen, die gemeinsam in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dadurch sollen möglichst frühzeitig weibliche Nachwuchskräfte für die dbb Gremien gewonnen werden. „In der Landesjugendleitung der sbb jugend sind wir seit Jahren paritätisch besetzt. Damit dies auch künftig so bleibt, ist es wichtig, frühzeitig Frauen an die Arbeit in Leitungsgremien heranzuführen und deren Fähigkeiten zu fördern. Ich finde, man braucht beide Denkweisen von Männern und Frauen in einem Gremium für ein optimales Ergebnis. Und ich bin sicher, dass viele andere männliche Gremiums- und Vorstandsmitglieder ebenso denken“, sagte Nils Oeser im Anschluss an den Workshop. ■



Zum Dresden-Marathon Ende 2011 gaben auch die Feuerwehren ihr Bestes. Der Sportverein der Dresdner Feuerwehr organisierte gemeinsam mit der komba Sachsen und der Signal Iduna eine würdige Siegerehrung für die beteiligten Feuerwehrmänner und -frauen: Helmut Fischer, Wachleiter; Andreas Rümpel, Amtsleiter Brand- und Katastrophenschutzamt; Sandra Irmer-Thomas, Vorsitzende der komba Sachsen; Uwe Russwurm, Filialdirektor Dresden der Signal Iduna (von links).

BRH Sachsen:

Mitgliederwerbung stärken!

Ende 2011 trafen sich die neugewählten Mitglieder des Landesvorstandes zur Jahresabschlusssitzung. Zu Beginn wurde der Bericht des geschäftsführenden Vorstandes über den Arbeitszeitraum April 2011 bis November 2011 gehalten.



Blick in die Runde des Landesvorstandes des BRH Sachsen. In der Mitte: die Landesvorsitzende Rita Kiriasis.

Dem Landesverband Sachsen ist es gelungen, die Mitgliederwerbung mit neuen Flyern, Infomaterial und der Neugestaltung der Homepage zu modernisieren. Was nicht heißt, dass uns Interessierte schon im Dutzend zulaufen. Die Mitgliedergewinnung muss in den Regionen erfolgen, denn das persönliche Bekanntwerden der aktiven Vertreter unseres Verbandes im Ehrenamt schafft Vertrauen und unterstützt die Arbeit an der Basis.

Kooperation

Die Mitgliedsgewerkschaften im sbb haben mehrfach beteuert, dass sie an einer Zusammenarbeit sehr interessiert sind. In 2012 wird es zu praktikablen Vereinbarungen kommen, die dazu dienen, die Senioren in allen Regionen wohnortnah zu betreuen.

Am zehnten Seniorentag in Hamburg und am dbb Gewerkschaftstag in Berlin bekundet der Landesvorstand Sachsen großes Interesse.

Rita Kiriasis,
Vorsitzende des BRH Sachsen

Versorgungsbezüge:

Neuregelungen bringen Geld

Wer als Ruhestandsbeamter neben dem Versorgungsbezug eine eigene Rente und/oder eine Witwen- beziehungsweise Witwerrente bezieht, hat bisher wahrscheinlich auf 40,99 Euro übersteigenden Krankenversicherungszuschuss aus der Rente verzichtet, weil sich sonst der Beihilfebemessungssatz um 20 Prozent verringert hätte. Dasselbe gilt für aktive Beamte, die eine Witwen- oder Witwerrente erhalten. Der Verzicht ist seit dem 1. Januar 2012 nicht mehr notwendig.

Die neue Rechtslage ergibt sich durch § 102 Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung.

Ähnliches gilt für den Ehegatten, wenn dieser berücksichtigungsfähig im Rahmen der Beihilfe ist und von seinem Arbeitgeber für eine private Krankenversicherung einen Zuschuss von mehr als 40,99 Euro monatlich erhält. Auf diesen konnte bisher und kann auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Aber durch den Wegfall der 40,99-Euro-Grenze hat er/sie jetzt Anspruch auf 70 Prozent Beihilfe.

Justizvollzugs- und Polizeivollzugsbeamte

Durch Änderung des § 151 SächsBG beträgt Ihr Ruhestandseintrittsalter nicht mehr 60 Jahre, sondern es erhöht sich ab Geburtsjahrgang 1952 jahresweise um jeweils einen Monat.

Großzügigerweise lässt Ihnen § 151 Abs. 7 SächsBG die Möglichkeit, den Ruhestand mit 60 Jahren zu beantragen. Aber: Die Ausgleichszulage nach § 17 h SächsBesG fällt dann weg. Ebenso die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes nach § 17d SächsBesG, die bis zum Beginn der Rente gewährt wird.

Parallelen gibt es bei der Versetzung in den Ruhestand nach dem Stellenabbaubegleitgesetz. Beantragen Sie diese, entfällt die Ausgleichszulage. Die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes entfällt allerdings in diesem Fall nicht vollumfänglich, sondern verschiebt sich nur um den einen, die zwei, drei und so weiter Monate der vorzeitigen Inanspruchnahme.

Also: lassen Sie sich beraten. sbb – beamtenbund und tarifunion sachsen, Tel. 0351.4716824 oder post@sbb.dbb.de

Glückwünsche

Der sbb – beamtenbund und tarifunion sachsen gratuliert herzlich:

Andrea Ganz	**VBBA**
Claudia Koch	**VBBA**
Christian Möller	**VBBA**
Susanne Amthor	**VBBA**
Petra Vallentin	**VBBA**
Carolin Meyer	**GdS**
Markus Baumann	**GdS**
Martina Zarzycki	**DVG**
Thomas Kipke	**BTB**

zur Berufung zum/-r ehrenamtlichen Richter/-in beim Sächsischen Finanzgericht.

Termine 2012

Rechtsberatungen für Mitglieder der sbb-Gewerkschaften zu Fragen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit finden in der sbb-Landesgeschäftsstelle, Theresienstraße 15, 01097 Dresden, Tel. 0351.4716824 zu folgenden Terminen statt:

11.01., 01.02., 07.03., 04.04., 02.05., 06.06., 04.07., 01.08., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.2012

Ebenso führt der sbb auch 2012 Beratungen zu Renten-, Versorgungs- und Beihilfefragen in der Landesgeschäftsstelle des sbb durch:

26.01., 23.02., 22.03., 26.04., 24.05., 28.06., 26.07., 23.08., 27.09., 25.10., 22.11., 20.12.2012

Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.



Ministerpräsident Reiner Haseloff und Maik Wagner in der Staatskanzlei im Palais am Fürstenwall.

Spitzengespräch mit dem Ministerpräsidenten:

Attraktiv bleiben

Am 8. Dezember 2011 traf sich dbb Landesvorsitzender Maik Wagner zu einem Vier-Augen-Gespräch mit dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff. Es war das erste offizielle Gespräch des dbb Landesvorsitzenden mit Haseloff seit seiner Amtsübernahme im März 2011. Im Mittelpunkt des einstündigen Meinungsaustausches standen Themen des öffentlichen Dienstes.

Der Ministerpräsident betonte, dass eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung besonders in schwierigen Zeiten von Finanz- und Schuldenkrisen das Rückgrat der Gesellschaft und Garant für die soziale Stabilität des Landes sei. Wagner und Haseloff waren sich einig, dass der öffentliche Dienst in Sachsen-Anhalt gerade wegen der demographischen Entwicklung und des Wettbewerbs mit den Bundesländern und der Wirtschaft auch in Zukunft für qualifizierte und engagierte Mitarbeiter attraktiv bleiben müsse. „Dazu gehört eben auch eine angemessene und leistungsgerechte Bezahlung“, sagte dbb Landeschef Wagner. Nachdem der Bundestag am 1. Dezember 2011 den Gesetzentwurf zur Wiedergewährung der Sonderzahlung für Bundesbeamte in zweiter und dritter Lesung beschlossen hatte und damit die wichtigste Hürde im Gesetzgebungsverfahren zur Wiedergewährung eines Teils der Sonderzahlung beim Bund ab 1. Januar 2012 genommen ist, warb Wagner auch beim Regierungschef des Landes Sachsen-Anhalt für die Rücknahme der Kürzungen des Weihnachtsgeldes für die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen. „Das wäre nach dem Landesbesoldungsanpassungsgesetz 2011 ein weiteres ganz wichtiges positives Signal der Wertschätzung der Arbeit der Beamtinnen und Beamten“, sagte Wagner. Zur Personalentwicklung betonte der Ministerpräsident, dass die Landesregierung ihr Ziel, die Landesverwaltung personell und strukturell zu modernisieren und zu reduzieren, auch in dieser Legislaturperiode konsequent weiter verfolgen werde. Ein Stellenkorridor von bis zu 400 Neueinstellungen jährlich solle aber eingehalten werden.

Im Koalitionsvertrag bekennen sich CDU und SPD zu einer Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes. Der dbb Landesvorsitzende kündigte an, dass sich der Beamtenbund aktiv an der Modernisierungsdiskussion um ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz beteiligen werde. Erste Gespräche auf Arbeitsebene seien bereits geführt worden. Als Zeichen der Wertschätzung freute sich Maik Wagner, dass Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff seine Teilnahme am Gewerkschaftstag des dbb sachsen-anhalt im nächsten Jahr bereits jetzt zugesagt hat. ■

Tarifverhandlungen:

Altersteilzeit und Teilzeit

Die dbb tarifunion hat sich am 24. November 2011 in Magdeburg mit der Landesregierung Sachsen-Anhalts auf den Abschluss einer landesbezirklichen Altersteilzeitregelung geeinigt. Darüber hinaus einigten sich beide Seiten auf die Verlängerung des Tarifvertrages über die Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts (Teilzeit-TV LSA). Außerdem wird ein Teil der durch die Teilzeit erzielten Einsparungen des Landes für Maßnahmen verwendet, um die demographischen Auswirkungen im öffentlichen Dienst abzumildern. Die Tarifvertragsparteien vereinbarten eine Erklärungsfrist bis zum 31. Januar 2012. Bis dahin gelten die Ergebnisse unter Vorbehalt.

Nach der Tarifeinigung gelten ab dem Jahr 2012 im Land Altersteilzeitregelungen, die den Beschäftigten bei hälftiger Arbeitszeit im Rahmen von Teilzeitarbeit oder im so genannten Blockmodell 83 Prozent des Entgelts garantieren. Außerdem wird der geltende Teilzeit-TV LSA verlängert. Bis zum 31. Dezember 2016 können Beschäftigte des Landes aufgrund dieses Tarifvertrages Teilzeitverhältnisse abschließen. Für den Bereich Schulen wurde noch im nächsten Monat ein weiterer Verhandlungstermin zu diesem Thema vereinbart.

Beschäftigte der Landesverwaltung können ab dem 1. Januar 2012 Teilzeit nach dem Teilzeit TV LSA vereinbaren. Nach einem Kabinettsbeschluss vom 13. Dezember 2011 sind Anträge auf Abschluss eines Teilzeitarbeitsverhältnisses nach dem Teilzeit-TV LSA, die bis zum 31. März 2012 eingehen, zu genehmigen. Die Teilzeitmodelle des Teilzeit-TV LSA sind auch für Beamte zu öffnen, ansonsten ist den Beamten Teilzeit zu bewilligen, sofern dienstliche beziehungsweise zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Da-

von ausgenommen sind Polizeivollzugsbeamte und Justizvollzugsbeamte im Schichtdienst sowie Lehrer.

Demographiereserve

Ein Teil der durch die Teilzeit erzielten Einsparungen des Landes wird für Maßnahmen verwendet, um die demographischen Auswirkungen im öffentlichen Dienst abzumildern. Die durch Teilzeitbeschäftigung anfallenden Einsparungen werden im Jahr 2012/2013 zu 15 Prozent und in den darauf folgenden Jahren zu 20 Prozent wieder in Maßnahmen gegen den demographischen Wandel investiert. Prioritär soll hier zunächst in Ausbildungsplätze investiert werden. Danach soll die Übernahme von Auszubildenden für zwei Jahre gewährleistet und letztlich in weitere demographische Maßnahmen investiert werden. Bei der Verteilung der anfallenden Mittel werden alle Ressorts gleichmäßig berücksichtigt. Hinsichtlich der weiteren demographischen Maßnahmen werden beide Seiten ein gemeinsames Papier erarbeiten, in dem geeignete Maßnahmen festgelegt werden.



Fotos: dbb tarifunion

Die Verhandlungskommission der dbb tarifunion mit Eckhard Becker, DPolG; Torsten Salomon, VBE; Iris Schrader-Bölsche, PhVSA; Ulrich Stock, DVG; Helmut Liebermann, dbb tarifunion; Torsten Grabow, GdS; Jens Hoffmann, dbb tarifunion (von links).

Durch die Wiedereinführung der Altersteilzeit und die Verlängerung des Teilzeit-TV ist es gelungen, die Bedürfnisse der Beschäftigten nach individueller Arbeitszeit größtmöglich zu beachten. Gleichzeitig hat sich die dbb tarifunion mit ihrer Forderung durchgesetzt, einen Teil der Einsparungen wieder in die Bekämpfung des demographischen Wandels zu investieren und somit die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt dauerhaft zu gewährleisten.



Der Verhandlungsführer der Arbeitgeber, Dr. Heiko Geue, mit Helmut Liebermann, dem Verhandlungsführer der dbb tarifunion (rechts).

Vorzeitiger Rentenbeginn gefördert

Parallel zu den Verhandlungen hat die Landesregierung am 22. November 2011 beschlossen, bis Ende 2013 die vorzeitige Inanspruchnahme einer gesetzlichen Rente wegen langjähriger versicherungspflichtiger Beschäftigung von mindestens 35 Jahren (Rente mit 63 Jahren) beziehungsweise wegen Schwerbehinderung (Rente mit 62 Jahren) durch den Ausgleich der dabei entstehenden Rentenabschläge zu fördern.

Landesregierung mauert!

Die dbb tarifunion hat am 8. Dezember 2011 mit der Landesregierung Sachsen-Anhalt über die Verlängerung des Teilzeit-TV Schulen verhandelt. Dabei ging es in erster Linie um eine Anpassung der am 24. November 2011 mit der Landesregierung für die allgemeine Landesverwaltung erzielten Eckpunkte an die Erfordernisse des Schulbereichs.

Die dbb tarifunion forderte in den Gesprächen, dass Lehrkräfte und weitere Beschäftigte an den Schulen bei einer kommenden Regelung zur Bekämpfung des demographischen Wandels im Landesbereich nicht außen vor gelassen werden dürfen. Deshalb forderte die dbb tarifunion die Verlängerung des Teilzeit-TV Schulen und dessen Ergänzung um weitere Eckpunkte, um den demographischen Auswirkungen auch im Schuldienst entgegenzuwirken.

Die Landesregierung lehnte zunächst eine Verlängerung der bisherigen tarifvertraglichen Regelungen in diesem Bereich kategorisch ab. Erst nach massivem Protest der Gewerkschaften einigten sich beide Seiten darauf, in einer Arbeitsgruppe die Besonderheiten im Schulbereich zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen.

Deutlich wies die dbb tarifunion darauf hin, dass für den Bereich der Schulen schlicht andere Voraussetzungen gelten müssten als in der allgemeinen Landesverwaltung. Eine Abkopplung eines Großteils der Kolleginnen und Kollegen wird die dbb tarifunion nicht hinnehmen!

Nunmehr werden die spezifischen Erfordernisse im Rahmen einer Arbeitsgruppe erörtert und festgehalten. Erst dann wird sich in einer weiteren Verhandlungsrunde zeigen, ob die Ergebnisse ausreichend sein werden, um auch im Schulbereich zu einer zufriedenstellenden Lösung zu gelangen. Die dbb tarifunion wird einer tarifvertraglichen Lösung nur zustimmen, wenn die Bedürfnisse aller Beschäftigten ausreichend berücksichtigt werden. ■

Justizvollzug:

Stellenobergrenzen angehoben

Um die Beförderungsmöglichkeiten im Justizvollzug zu verbessern, werden zum 1. Januar 2012 die Stellenobergrenzen für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst und den Werkdienst in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 auf einheitlich 70 Prozent und in der Besoldungsgruppe A 9 auf einheitlich 30 Prozent angehoben.

Mit der Weiterentwicklung der Justizstrukturreform vereinbarten CDU und SPD im Koalitionsvertrag für die 6. Legislaturperiode bessere Beförderungsmöglichkeiten. „Zur Sicherung dieser Vollzugsstruktur ist eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Personalausstattung unverzichtbar. Dabei soll durch eine Anpassung der Stellenobergrenzen die Beförderungsmöglichkeit von A 7 zu A 8 verbessert werden“, heißt es dazu in der Koalitionsvereinbarung. Um bessere Beförderungsmöglichkeiten im Justizvollzug zu verwirklichen, sind die in der Stellenobergrenzenverordnung geregelten prozentualen Höchstgrenzen angehoben worden. Die Verordnung zur Änderung der Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO) hinsichtlich der Obergrenzen für Beförderungsämter im Justizvollzugsdienst sieht hinsichtlich der Obergrenzen für Beförderungsämter im Justizvollzugsdienst eine strukturelle Zusammenfassung der Stellenanteile der Besoldungsgruppen A 7 und A 8 auf künftig einheitlich 70 Prozent für den allgemeinen Justizvollzugsdienst und den Werkdienst vor. Außerdem sollen die Stellenobergrenzen des jeweiligen Spitzenamtes der Laufbahngruppe 1 im Justizvollzugsdienst um zehn Prozent (Allgemeiner Justizvollzugsdienst) beziehungsweise um fünf Prozent (Werkdienst) auf dann einheitlich 30 Prozent angehoben werden. Zudem soll mit der Anpassung eine Annäherung an die höheren Obergrenzen des Polizeivollzugsdienstes erreicht werden. Die Erhöhung der Stellenobergrenzen für den Justizbereich sei „ein erster Schritt“ zur Angleichung an die für den Polizeivollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1 geltenden besonderen Stellenobergrenzen gemäß § 5 Nr. 1 StOGVO: Besoldungsgruppe A 7/A 8 30 Prozent und Besoldungsgruppe A 9 70 Prozent, heißt es zur Begründung. Wie der Polizeivollzugsdienst zeichne sich auch der Justizvollzugsdienst durch besonders verantwortungsvolle Aufgaben aus, die Gefährdungssituation in physischer und psychischer Hinsicht sei vergleichbar. Die Erhöhung entspreche zudem dem bundesweiten Stand der Stellenobergrenzen für den (mittleren) Justizvollzugsdienst. In acht Ländern wurden die Stellenobergrenzen für den Allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienst bis auf 50 Prozent bei der Besoldungsgruppe A 9 erhöht. In sieben Ländern wurden die Stellenobergrenzen für den Werkdienst im Justizvollzug auf bis zu 40 Prozent angehoben. Sachsen-Anhalt liege mit der geplanten Anhebung insgesamt im Mittelfeld. Der dbb hat die Stellenobergrenzenhebungen grundsätzlich begrüßt. Den steigenden Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten – wie die Übernahme therapeutischer Aufgaben und ständig zunehmender psychischer Stressfaktoren – müsse aber durch weitere Hebungen der Stellenobergrenzen gerade bei der Besoldungsgruppe A 9 auf 40 Prozent (und davon 50 Prozent in A 9 mit Amtszulage) Rechnung getragen werden. „In den letzten Jahren sind keine Bediensteten mehr für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst (Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt) eingestellt und ausgebildet, sondern immer mehr Aufgaben der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, auf Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, (Allgemeiner Vollzugsdienst und Verwaltungsdienst) übertragen worden“, sagte der Landesvorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), Uwe Bülau. Wegen der Haushaltskonsolidierung lehnte die Landesregierung über die geplanten Stellenhebungen hinausgehende vom dbb geforderte Anpassungen der besoldungsrechtlichen Stellenobergrenzen als „nicht opportun“ ab. ■

Besoldung:

Neuregelungen 2012

Die Landesregierung hat am 20. Dezember 2011 die Verordnungen über Erschwerniszulagen, Mehrarbeitsvergütung und Vollstreckungsvergütung beschlossen. Die Verordnungen traten zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Durch das Besoldungsneuregelungsgesetz ist zum 1. April 2011 das Bundesbesoldungsgesetz durch ein Landesbesoldungsgesetz abgelöst worden. Es enthält Verordnungsermächtigungen für Erschwerniszulagen, Mehrarbeitsvergütung und Vollstreckungsvergütungen. Diese Ermächtigungen hat die Landesregierung genutzt, um die übergangsweise bis Ende vergangenen Jahres fortgeltenden Verordnungen des Bundes abzulösen.

Erschwerniszulagen

Inhaltlich orientiert sich die Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung LSA – EzulV LSA) weitgehend an der Erschwerniszulagenverordnung des Bundes. Neben redaktionellen Anpassungen setzt die Landesregelung Vorgaben höchstrichterlicher Rechtsprechung um und ergänzt die Bundesregelung um landesrechtliche Besonderheiten. Der dbb sachsen-anhalt begrüßt ausdrücklich, dass ab 1. Januar 2012 die Zulage für besondere polizeiliche Einsätze von 153,39 Euro auf 225 Euro monatlich angehoben wird. Die Höhe der Zulage war seit dem 1. Januar 1995 nicht mehr angepasst worden. Von der Hebung der Zulage betroffen sind Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die als verdeckte Ermittler tätig sind oder einem Mobilen Einsatzkommando (MEK) oder einem Spezialeinsatzkommando (SEK) angehören. Erstmalig werden Personenschützer in den Geltungsbereich der Zula-

ge aufgenommen. Sie befinden sich in vergleichbaren Gefährdungssituationen wie die Angehörigen der MEKs und SEKs, erhielten nach altem Recht aber keine Erschwerniszulage. Neun der 15 anderen Bundesländer zahlen ihren Personenschützern bereits eine Zulage für besondere Einsätze. Künftig erhalten auch Beamtinnen und Beamte der neu gegründeten Spezialeinheit zur Erkennung und Bekämpfung von chemischen und radiologischen Gefahren diese Zulage. Die Ergänzung der Anspruchsberechtigten um diesen Personenkreis ist eine Besonderheit in Sachsen-Anhalt. Die Ausbildung im Brandschutz und in der Rettung von Personen hat Bedeutung über die Landesgrenzen von Sachsen-Anhalt hinaus. Die Spezialeinheit wird auf Anforderung bundesweit und darüber hinaus tätig, ohne dass die damit verbundenen Erschwernisse, wie Arbeiten in Hitze, in Höhen oder Tiefen, abgegolten wären.

Die Erschwerniszulagenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt setzt Vorgaben höchstrichterlicher Rechtsprechung um. Die Rechtsprechung fordert, dass Belastungsparameter, zum Beispiel „fünf Stunden pro Monat“, „40 Dienststunden in fünf Wochen“, bei Teilzeitbeschäftigten nur zeitanteilig gefordert werden dürfen, weil sie ansonsten mehr leisten müssten als Vollzeitkräfte. Es soll eine Diskriminierung von Teilzeitkräften und damit mittelbar eine Benachteiligung von Frauen verhindert werden.



Die Neufassung der Erschwerniszulagenverordnung verursacht nach Berechnungen des Finanzministeriums Mehrkosten in Höhe von rund 200 000 Euro jährlich.

Mehrarbeitsvergütung

Die Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung (Mehrarbeitsvergütungsverordnung LSA – MVerV LSA) schließt neben redaktionellen Korrekturen zukünftig die Diskriminierung von Teilzeitkräften aus. Die Neufassung der Mehrarbeitsvergütungsverordnung verursacht keine Mehrkosten.

Vollstreckungsvergütung

Die Vollstreckungsvergütungsverordnung betrifft vom Geltungsbereich her die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie die Beamtinnen und Beamten im Vollstreckungsdienst der Finanzverwaltung und der Kommunen. Die in dieser Verordnung enthaltenen Höchstbeträge wurden seit dem 1. Januar 1994 nicht mehr angepasst, so dass auch aus Sicht des dbb eine Überarbeitung notwendig war. Durch die fehlenden Anpassungen bei gleichzeitig gestiegenen Gebühreneinnahmen führte die Regelung dazu, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher die Jahreshöchstbeträge regelmäßig zur Jahresmitte bereits ausgeschöpft hatten. Die Vollstreckungsvergütungsverordnung sieht ab 1. Januar 2012 die Streichung dieser Höchstbeträge vor, um die Gerichtsvollzieher an den von ihnen beigetriebenen höheren Gebühreneinnahmen teilhaben zu lassen.

Für Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte der Finanzverwaltung sieht die Verordnung anstelle einer Spitzabrechnung eine monatliche Pauschale in Höhe von 115 Euro vor. Diese Pauschale unterschreitet den bisherigen Jahreshöchstbetrag von 1 914,28 Euro. Obwohl die Landesregierung den Außendienst weiterhin für notwendig hält, werden nach ihrer Auffassung die unmittelbaren Vollstreckungserfolge regelmäßig nur noch mittelbar durch die Beamten im Außendienst bewirkt. Sie unterstützten regelmäßig den Innendienst – der auch in Zukunft keine Vergütung erhalten soll – durch Ermittlung von Vollstreckungsmöglichkeiten wie etwa offene Forderungen, Versicherungs- und Bausparverträge, Sparguthaben oder Bankkonten. Die Höhe der beigebrachten Beträge, worauf das bisherige Recht abgestellt hatte, sei demnach kein Indikator für die erbrachte Leistung mehr, argumentiert die Landesregierung.

Einer Pauschalregelung mit 115 Euro monatlich ist für den dbb inakzeptabel. Diese sei viel zu niedrig, als dass damit die Ablösung der Einzelfall- in eine Pauschalabgeltung gerechtfertigt werden kann. Ebenso fragwürdig sei, den Ansatz des bisherigen Jahreshöchstbetrages als Maßstab anzusehen und festzustellen, dass dieser zu unterschreiten ist. Damit würden circa zwei Drittel der Beamtinnen und Beamten gegenüber der bisherigen Regelung schlechter gestellt, kritisiert der dbb. Betroffen davon sind Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 6 bis A 8, denen weitere Kürzungen nicht zuzumuten sind.

Aufgrund dessen hat der dbb eine Pauschale von 150 Euro vorgeschlagen, um die von den Beamtinnen und Beamten erbrachten Tätigkeiten entsprechend anzuerkennen und auch zu berücksichtigen, dass seit 1994 keine angemessene Erhöhung der Beträge stattgefunden hat. Eine Pauschale von 150 Euro würde zudem den Jahreshöchstbetrag von 1 914,28 Euro immer noch unterschreiten und bei 25 betroffenen Personen zu keiner wesentlichen Haushaltsmehrbelastung führen.

Keine Neuregelung

Die bisherigen Regelungen für die Vollstreckungsbeamten in den Kommunen werden unverändert fortgeführt. Diese sehen eine Pauschale von 0,51 Euro für jeden Vollstreckungsauftrag vor, der um eine weitere Vergütung in Höhe von 0,5 Prozent der beigebrachten Beträge ergänzt wird.

Weil die Mehrkosten in Höhe von 225 000 Euro jährlich nicht im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 eingestellt waren, war die Vollstreckungsvergütungsverordnung des Landes zunächst dem Kabinett nicht zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Der dbb hatte die Landesregierung in der ersten Anhörungsrunde unmissverständlich aufgefordert, zeitgleich mit den Erschwerniszulagen und der Mehrarbeitszeitvergütung auch die Vollstreckungsvergütung landesrechtlich zu regeln. ■

Info

6. Landesgewerkschaftstag 2012

Gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des dbb sachsen-anhalt hat die Landesleitung beschlossen, den sechsten Landesgewerkschaftstag zum 13. Juni 2012 nach Magdeburg einzuberufen.

Die Delegierten werden über fünf Jahre Tätigkeit der Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors Bilanz ziehen, die turnusmäßigen Wahlen durchführen und die Grundsätze der berufspolitischen Arbeit des dbb sachsen-anhalt für die kommende Legislaturperiode bestimmen. ■

Verbeamtung von Lehrern:

Entscheidung im Sommer

Vertreter der Landesleitung des tbb trafen sich am 11. Januar 2012 mit Minister Christoph Matschie im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK).

Matschie will bis zur Jahresmitte 2012 die Frage der Verbeamtung von Lehrern prüfen. Das sagte Matschie dem Landesvorsitzenden des tbb, Helmut Lieberman, bei dem Gespräch zu. Der tbb fordert eine Verbeamtung der Lehrer vor allem mit Blick darauf, dass andere Bundesländer mehr Lehrer verbeamten. Nach den Worten Liebermanns dürfe Thüringen daraus kein Wettbewerbsnachteil entstehen. Matschie sagte zu, bei der Prüfung der Problematik den tbb einzubeziehen und bis zum Sommer zu entscheiden. Thüringen hatte in den vergangenen Jahren wegen der ungleichen Rechtssituation zwischen angestellten und verbeamteten Lehrern bei der Teilzeitarbeit keine Lehrer mehr verbeamtet. Liebermann betonte, dass eine Entscheidung pro Verbeamtung rückwirkend auch für alle in den letzten Jahren als Tarifbeschäftigte eingestellten Lehrer gelten müsse.



Abteilungsleiter Lutz Lange, Kultusminister Christoph Matschie, Landesvorsitzender Helmut Liebermann sowie die stellvertretende Landesvorsitzende Birgit Drischmann und Schatzmeister Uwe Köhler (von links).

Anwärter entlasten

Liebermann thematisierte auch die Situation der Thüringer Lehramtsanwärter. Thüringen bilde zwar viele junge Lehrer aus, biete ihnen dann jedoch keine Perspektive, da nur wenige in den Landesdienst übernommen würden. Zudem erhalten Lehramtsanwärter seit Ende 2011 keine Reisekostenerstattung mehr für Fahrten zum Studienseminar. Darauf angesprochen verwies der Minister darauf, dass sich die diesbezügliche Festlegung des Ministeriums nur auf 2011 bezogen habe. Er sei zuversichtlich, dass 2012 diese Zahlungen wieder erfolgen. Im Nachgang zum Gespräch ließ er jedoch durch Abteilungsleiter Lutz Lange mitteilen, dass hierzu noch keine politische Entscheidung vorläge und man eher skeptisch sei, was Fahrtkostenerstattungen für 2012 betrifft. Der tbb machte deutlich, dass das bisherige Handeln des TMBWK im Widerspruch zur Absicht der Landesregierung steht, jungen Leuten in Thüringen eine Perspektive zu geben und Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken.

Darüber hinaus machte sich der tbb gegenüber dem Minister für eine Korrektur der Verordnung über die Freistellung der Bezirkspersonalräte nach der Reduzierung der Zahl der Schulämter stark und sicherte zu, Material zur Verfügung zu stellen, das eine sachgerechte Anpassung unterstützt.

Forderung nach Altersteilzeit aufgestellt

Nachdem in Sachsen-Anhalt die Verhandlungen für eine neue Altersteilzeit fast abgeschlossen sind, wurde der Minister zu einer Aussage auch für Thüringen aufgefordert. Ausgangspunkt für dezente Hoffnungen auf eine Neuauflage der Altersteilzeit auch in Thüringen war eine Aussage des Innenministers Geibert in der OTZ vom 7. Januar 2012. Minister Matschie weist darauf hin, dass in diesem Bereich Personalüberhänge bestehen und man nicht nach der gegenwärtigen Haushaltslage mehr einstellen kann, als austreten. Viele Lehrer sind in derzeit bereits in Altersteilzeit (über 1 000) und das TMBWK kämpft mit TFM um den Einstellungskorridor. Einstellungen sind in Höhe von etwa 300 Leute derzeit vorhanden – mehr Handlungsspielraum wäre jedoch nicht gegeben.

Helmut Liebermann,
Landesvorsitzender tbb

Info

Unterstützung gefragt

Unter dem Motto „Ich will Lehrer in Thüringen werden“ hat der tlv thüringer lehrerverband eine Petition initiiert, die zur Verbesserung der Situation der Anwärter beitragen soll. Diese kann unterstützt werden unter: **http://bit.ly/z5heRB** ■

tbb jugend: Thüringen on ice

Am 9. Dezember 2011 lud die dbb jugend thüringen zusammen mit der komba jugend thüringen unter dem Motto „Thüringen on ice“ zum gemeinsamen Schlittschuhlaufen in die Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle Erfurt. Zahlreiche Mitglieder folgten dem Aufruf der beiden Verbände, so dass einem lustigen Nachmittag nichts mehr im Wege stand.

Nach einem kurzen Kennenlernen bei einer Tasse Glühwein konnten dann alle ihr Können und ihre Fertigkeiten auf dem Eis unter Beweis stellen. Obwohl es bei Einigen Anlaufschwierigkeiten gab, ging der Nachmittag, bis auf so manchen blauen Fleck, ohne größere körperliche Schäden vorüber.

Um die vorweihnachtlich geschmückte Landeshauptstadt Thüringens zu bestaunen und sich ein wenig in Weihnachtsstimmung zu bringen, bummelten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Anschluss an die „Strapazen“ auf dem Eis dann gemeinsam über den wunderschönen Erfurter Weihnachtsmarkt. Die Bewegung auf Schlittschuhen und der Duft nach gebrannten Mandeln, Lebkuchen, Punsch und anderen Leckereien machten natürlich hungrig. Genau die richtige Voraussetzung, um den Abend bei leckerem Essen in einer Pizzeria ausklingen zu lassen. Und genau das taten wir dann, wobei die aktuellen Themen und die Schwerpunkte für die weitere Arbeit natürlich auch im Gespräch waren.



Bleibt nur zu sagen, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von diesem Tag begeistert waren und sich schon jetzt auf die nächste gemeinsame Veranstaltung freuen.

Mareike Klostermann,
stellvertretende Landesvorsitzende tbb jugend

Neues Personalvertretungsrecht:

Das ändert sich 2012

Freistellung bereits ab 250 Beschäftigte sowie eine Ausweitung des Beschäftigtenbegriffs auf Leiharbeitnehmer, Ein-Euro-Jobber und zeitlich befristete Beschäftigte – Diese und weitere Änderungen hat der Thüringer Landtag am 14. Dezember 2011 mit dem Änderungsentwurf der Regierung zum Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG) beschlossen.



Der Vorschlag des Innenausschusses, der die vorgelegten Ergänzungen des Wirtschaftsausschusses enthielt, wurde nach hitziger Debatte mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU und SPD verabschiedet. Der zur Abstimmung gestellte Änderungsentwurf der Fraktion Die Linke fand dagegen erwartungsgemäß keine Mehrheit. Das Änderungsgesetz trat zum 31. Dezember 2011 in Kraft und sieht unter anderem folgende Änderungen vor:

Freistellung verbessert

Gleichzeitig mit der Freistellung bereits ab 250 Beschäftigten kam es zu einer Stärkung kleinerer Einheiten: So kann die Personalvertretung jetzt bei Einrichtungen mit bereits 16 Beschäftigten aus einer Mindeststärke von drei Mitgliedern bestehen. Der Personalrat besteht künftig nur noch in Dienststellen von fünf bis 15 Beschäftigten aus einer Person. In dem Gesetzentwurf ist auch eine verbesserte Freistellungsmöglichkeit für Hauptpersonalräte enthalten. Von der dienstlichen Tätigkeit sind ein oder mehrere Mitglieder der Stufenvertretung bei der jeweils obersten Landesbehörde im Gesamtumfang einer Vollzeitstelle freizustellen. Unabhängig davon sind bei Bedarf weitere Freistellungen möglich. Auch die Kosten werden besser gedeckt: Es ist ausgeschlossen, dass ein freigestelltes Mitglied von Stufenvertretungen privat für seine Fahrten zur Stufenvertretung zahlen muss. Die bisherige Begrenzung auf höchstens 17 Mitglieder in einem Bezirkspersonalrat eines Schulamtsbereichs wird auf 19 Mitglieder erhöht. Dies trägt zu mindestens teilweise den Bedingungen von nur noch fünf statt bisher elf bestehender Schulamtsbereiche Rechnung. Der tbb hatte sich im Rahmen der Umstrukturierungen in diesem Bereich für eine Anhebung stark gemacht.

Bisheriges Verfahren aufgehoben

Im Gesetzentwurf wird auch einer weiteren langjährigen Forderung des tbb Rechnung getragen, indem das im Jahr 2001 in das Personalvertretungsrecht eingeführte Verfahren der Mitwirkung aufgehoben und die Mitwirkungstatbestände in die Mitbestimmung (§§ 74, 75) überführt werden. Dies vereinfacht das Beteiligungsverfahren, da nunmehr nur noch das Mitbestimmungsverfahren durchzuführen und keine Unterscheidung nach Mitwirkung und Mitbestimmung mehr vorzunehmen ist. Die bisherigen Mitwirkungstatbestände sind jetzt in die eingeschränkte Mitbestimmung eingegliedert. Einschränkend sei hierzu jedoch gesagt: Zwar werden durch die Neufassung im Personalvertretungsgesetz die §§ 69a und 75a gestrichen, durch die Neufassung des § 69 Abs. 4 erstehen das Verfahren der Mitwirkung und die entsprechenden Beteiligungstatbestände jedoch quasi wieder auf. Besonders hervorzuheben ist hier, dass mit der Gesetzesänderung bei Versetzungen nun die Personalräte der aufnehmenden Dienststellen ohne Antrag der Beschäftigten von gesetzeswegen zu beteiligen sind, § 75 Abs. 4.

Sonderregelungen für Jobcenter

Darüber hinaus gibt es eine Sonderregelung für die Beschäftigten, die zeitlich befristet für die Jobcenter tätig werden. Trotz Tätigkeit für die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) des Bundes und der Kommunen behalten diese Beschäftigten ihre Wahlberechtigung und ihre Wählbarkeit und damit auch ihren Einfluss in der Stammdienststelle.

Unterrichtung bei Organisationsänderung

Bei Maßnahmen der Organisationsänderung ist nach neuer Gesetzeslage die Personalvertretung umfassend und rechtzeitig zu unterrichten. Sie kann jetzt auch sogar externe Beratung in Anspruch nehmen. Der tbb kann abschließend feststellen, dass die Novelle des Personalvertretungsgesetzes teilweise Verbesserungen mit sich bringt und in einigen Bereichen langjährige Forderungen des tbb sowie der in ihm vertretenen Fachgewerkschaften aufgreift.

Weitergehende Informationen gibt es auf der tbb Homepage: www.thueringer-beamtenbund.de

AK Personalvertretungsrecht, Geschäftsstelle des tbb

Info

Personalratsschulungen im Februar und März

Der tbb organisiert für Februar/März 2012 Schulungen für Personalräte zum neuen Personalvertretungsrecht in Thüringen. Die konkreten Termine sowie nähere Informationen erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle telefonisch unter 0361.65475421 oder per Mail unter post@dbbth.de. ■

Neue Broschüre zum ThürPersVG

Darüber hinaus planen wir Ende Februar die Herausgabe eines Gesetzesheftes ThürPersVG und Wahlordnung. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an unsere Geschäftsstelle. ■

Thüringer Schulaufsicht:

Bewährte Strukturen zerstört

Am 7. Dezember 2011 hat die Thüringer Landesregierung abschließend über die Schulämterreform beraten und jährliche Einsparungen von rund fünf Millionen Euro beschlossen. Damit steht fest, dass es ab 2012 in Thüringen nur noch fünf statt bisher elf staatliche Schulämter geben wird.

Die Schulämter sind demnach für Nordthüringen am bisherigen Standort Worbis, für Westthüringen am neuen Standort Gotha, für Mittelthüringen am bisherigen Standort Weimar, für Südthüringen am neuen Standort Suhl und für Ostthüringen am bisherigen Standort Gera.

Alle Einwände und Bedenken, sei es von Seiten des Verbandes der Schulaufsicht des Landes Thüringen (VSLT e.V.), von Seiten des tbb, von Seiten der Lehrerverbände, von Seiten der Gewerkschaften und von Seiten der Elternvertretung und schließlich auch von kommunaler Seite, wurden von der Landesregierung, insbesondere von der Führung des Bildungsministeriums, in beispielloser Ignoranz übergangen und in den Wind geschlagen. Für 0,05 Prozent Kostenersparnis am Landeshaushalt setzt die Landesregierung eine bislang gut funktionierende Schulaufsicht aufs Spiel. Sämtliche bisher gewonnenen Erfahrungen konterkarieren die Behauptung von Kultusminister Christoph Matschie, die Schulaufsicht könne nun viel effektiver arbeiten, den Lehrereinsatz flexibler handhaben und das Thüringer Schulwesen insgesamt weiter voranbringen. Das Gegenteil wird der Fall sein.

Ein Großteil der Bediensteten wird weitere Wege zum Dienstort auf sich nehmen müssen, die deren verfügbares Einkommen deutlich schmälern werden, gut eingespielte Zusammenarbeitsteams zerfallen und völlig neue Strukturen müssen aufgebaut werden. Gravierend aber wird sein, dass nach Abbau der 52 Fachreferentenstellen die verbleibenden schulfachlichen Mitarbeiter angesichts der hohen Zahl zu beaufsichtigender Schulen und der erheblich größeren Aufsichtsbereiche systematisch zermürbt werden. Dazu kommt, dass auf mindestens ein Jahrzehnt sämtliche Beförderungsmöglichkeiten und damit Leistungsanreize besonders für jüngere Beamtinnen und Beamte verbaut sind. Wer die Möglichkeit hat, sieht sich schon jetzt nach einer freien Schulleiterstelle im Land um. Noch nie in seiner 20-jährigen Geschichte hat der VSLT e.V. 2011 eine so intensive und bis an die Grenzen der Belastbarkeit gehende (ehrenamtliche) Arbeit geleistet.

Fünfzehn Vorstandssitzungen, zehn Treffen mit Vertretern aus der Politik und Administration, ebenso viele Briefe an Spitzenpolitiker, darunter die Ministerpräsidentin, Stellungnahmen und Konzepte, sowie intensive konzeptionelle Mitarbeit des Vorstandes an der Arbeitsgruppe im Ministerium: Der VSLT e.V. hat alle ihm gegebenen Möglichkeiten zur Wortmeldung genutzt und wahrgenommen. Die Landesregierung hat das alles ignoriert und sich entschieden, dem Sparvorschlag des Bildungsministers zu folgen, koste es was es wolle.

Norbert Obarius,
Verband der Schulaufsicht des Landes Thüringen (vslt) e.V.

Gleichstellungsrecht:

Chance auf Erneuerung

Die Fraktion Die Linke hat einen Änderungsentwurf zum Thüringer Gleichstellungsgesetz eingebracht, der Ende Januar 2012 im Plenum des Thüringer Landtages diskutiert wurde und die volle Unterstützung der tbb frauen findet.

Mit den beabsichtigten Änderungen im Gesetzentwurf soll unter anderem eine Pflicht zur Frauenförderung in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, in denen sie unterrepräsentiert sind, eingeführt werden. Bei gleicher Eignung für eine Stelle sollen dann Frauen bevorzugt beschäftigt werden. Zudem soll die Gleichstellungsbeauftragte auch ein eigenes Klagerecht erhalten. Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten beziehungsweise das Mitspracherecht sind gegenüber dem ThürGleichG vom 3. November 1998 deutlich gestärkt worden.

Besondere Bedeutung kommt nach Ansicht der tbb-Frauenvertretung der im neuen Entwurf vorgesehenen Festlegung zu, Stellen bei Eignung auch in Teilzeit auszuschreiben. Dies soll auch für den Führungsbereich gelten. Das ist gerade im Hinblick auf die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen besonders wichtig.

Die Übernahme von Führungspositionen scheitert häufig an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Ausübung von Führungspositionen auch in Teilzeit wäre daher eine enorme Verbesserung und ein großer Schritt in Richtung Gleichstellung.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst muss erhöht werden. Dazu gehören zum einen geschlechterspezifische Statistiken und zum anderen eine gendergerechte Personalpolitik und eine gezielte Förderung von Frauen durch Mentoring- und Coaching-Programme sowie gezielte Wiedereinstiegsprogramme nach Familienphasen.

Führungspositionen teilbar gestalten

Die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten scheitert vielfach dabei an der Arbeitszeitgestaltung – Arbeitszeitflexibilisierung muss Ziel auch für Führungspositionen sein.

Teilzeit ist auch im öffentlichen Dienst weit verbreitet. Mit

Info

Frauenseminar im Mai:

Unter dem Motto „Arbeits- und Lebenskraft erhalten – Burnout vermeiden“ veranstalten die tbb frauen vom 4. bis 5. Mai 2012 in Eisenach das diesjährige Frauenseminar. Weitere Informationen auf unserer Homepage oder in der Geschäftsstelle des tbb. ■

Stichtag 30. Juni 2010 waren in Thüringen von den 64 030 Landesbediensteten 39 816 Frauen und 24 214 Männer. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den Frauen betrug 49 Prozent, das waren 19 525 Personen. Bei den Männern arbeiteten 5 009 Personen in Teilzeit (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).

Teilzeit kann durch die Beurteilungsgestaltung und Beförderungspraxis zu Nachteilen beim Aufstieg führen. Zudem bewirken Beurteilungs- und Beförderungspraxis, dass Frauen, insbesondere, wenn sie familiäre Pflichten wahrnehmen, schwerer die für Führungspositionen geforderten Voraussetzungen erfüllen können und deshalb langsamer in Führungspositionen aufsteigen – „gläserne Decke“ nennt das die Wissenschaft.

Eine grundlegende Festlegung der Teilbarkeit von Führungspositionen würde mehr Frauen die Möglichkeit für Aufstiegschancen eröffnen und dadurch langfristig die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Thüringen sichern. Der öffentliche Dienst kann es sich auf die Dauer nicht leisten, auf Frauen in Führungspositionen zu verzichten, insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung und den zu befürchtenden Fachkräftemangel.

tbb frauen

Funktional- und Verwaltungsreform in Thüringen:

Ihre Ideen sind gefragt

Ganz in der Tradition der Vorväter hat sich unsere Landesregierung der Reform verschrieben. So hat Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht im August 2011 die angekündigte Funktional- und Verwaltungsreform zur Chefsache erklärt. In der Staatskanzlei wurde dazu eine Stabsstelle eingerichtet.

Der Stabsstelle gehören Michael Antoni, Petra Hiller, Veith Mehde, Wolfgang Riotte, Axel Schneider und Jan Ziekow an. Auch eine Expertenkommission und ein Beirat zur Beratung derselben wurden nun einberufen. „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, bild´ ich einen Arbeitskreis.“ Dieses Motto, dem etwas Negatives anhaftet, könnte man auch auf die Vorgehensweise der Landesregierung anwenden.

Nach Auffassung des tbb ist das ein Weg, der schon früher hätte beschritten werden können: Spät, aber nicht zu spät wurde eine mit hochrangigen Spezialisten besetzte Expertenkommission gebildet, dem ein Beirat zur Seite steht, in dem auch die Gewerkschaften vertreten sind. Dass der Landesregierung die Beteiligung der Gewerkschaften offensichtlich ein besonderes Anliegen ist, zeigen die ersten Schritte. Bereits kurz nach der ersten Beiratssitzung wurden die Gewerkschaften für den 17. Januar in die Staatskanzlei geladen. Über zwei Stunden sind die von den Gewerkschaften vorgetragenen Probleme, Anliegen und Hinweise von der Expertenkommission aufgenommen worden. Es wurde zugesichert, dass die Gewerkschaften sich jederzeit mit Anregungen und Ideen an die Expertenkommission wenden können, um das Ergebnis auf ein möglichst breites Fundament der Akzeptanz stellen zu können. Offensichtlich hat die Landesregierung erkannt, was der tbb immer wieder angemahnt hat, dass nur unter Mitnahme der Beschäftigten erfolgreiche Reformen erreicht werden können.

Mammutaufgabe

Es wird eine Mammutaufgabe. Bis Mitte 2012 will die Expertenkommission Material sammeln und bis Ende 2012 den Reformvorschlag der Landesregierung vorlegen. Der tbb will mit seinem Arbeitskreis „Verwaltungsreform“ diese Mammutaufgabe begleiten und sich einbringen. Um das mit der nötigen Fach- und Sachkompetenz erfolgversprechend angehen zu können, benötigt der tbb die Unterstützung seiner Fachgewerkschaften und -verbände. Je tiefer man in die Materie einsteigt, desto mehr Fragen drängen sich einem auf.

Hier einige Fragen, die in dem Prozess der Entwicklung dieser Verwaltungs- und Gebietsreform beantwortet werden müssen:

- Wie flach darf eine Verwaltung sein?
- Gibt es Kompetenzüberschneidungen?
- Ist die Aufgabenverteilung optimal?
- Muss es in Thüringen Mittelbehörden geben?
- Wie groß sollten Kreise und kreisfrei Städte sein?
- Ist Privatisierung eine Lösung? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
- Können sich der Staat oder die Kommunen ihre umfangreichen Servicepakete noch leisten? Was kann gegebenenfalls wegfallen?
- Können die Arbeitsplätze motivierender, familiengerechter und mehr auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt gestaltet werden?
- Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere die Vorgesetzten auf ihre Aufgaben vorbereitet, entsprechend geschult und fortgebildet?
- Wie hoch ist die Ressourcenbindung durch Vorgaben aus Brüssel und Berlin? Können (Personal-)ausgaben verringert oder Einnahmen erhöht werden?

Dies ist nur ein Auszug von Fragen die sich der tbb-Arbeitskreis „Verwaltungsreform“ nach der Sitzung spontan gestellt hat.

Aktive Unterstützung

Wir erwarten von den Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden aktive Unterstützung bei der Formulierung von weiteren Fragen und gegebenenfalls auch Findung von Antworten und Lösungen.

Die Zeit läuft, wir wollen und wir werden unsere Möglichkeiten nutzen, die Landesregierung in ihrem Vorhaben, eine effektive und sinnvolle Verwaltungs- und Gebietsreform durchzuführen, beraten und wenn nötig, in unserem Sinne zu unterstützen.

Burkhard Zamboni, stellvertretender Landesvorsitzender des tbb, Vorsitzender des AK Verwaltungsreform

Info

Ihre Meinung ist uns wichtig

Die Geschäftsstelle des tbb nimmt unter dem Stichwort: „Verwaltungsreform“ gerne Ihre Meldungen, Mitteilungen und Informationenentgegen.

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen
Stichwort: Verwaltungsreform
Telefon: 0361.6547523
Fax: 0361.6547522
post@dbbth.de

NEUERSCHEINUNG

dbb verlag

INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Unentbehrlich für die Zusatzversorgung

Der Inhalt im Überblick:

- Kompakte Darstellung von Zusatzversorgungseinrichtungen und Berechnungsmethoden
- Sonderfälle und Besonderheiten
- Rechtsgrundlagen, Tabellen und Gerichtsurteile

Was Sie davon haben:

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist hoch komplex. Vielen erscheint sie als Buch mit sieben Siegeln. Dieses kompakte Kompendium bringt Licht ins Dunkel. Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, aber auch Betriebs- und Personalräte erhalten Sicherheit in allen Fragen der Zusatzversorgung. Im Anhang finden sich Rechtsgrundlagen, zusätzliche Tabellen und ein umfangreiches Glossar.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.



224 Seiten
€ 23,90*

ISBN 978-3-87863-171-2

* zuzügl. Porto und Verpackung

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

☐ __ Exemplar/e „Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst“

☐ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: http://www.dbbverlag.de